



STIFTERVERBAND

POLICY PAPER °4/26

WENN STUDIERENDE UNTERRICHT SICHERN

Einsatz, Risiken und Perspektiven
studentischer Vertretungslehrkräfte vor
dem Hintergrund des Lehrkräftemangels



ZUKUNFTSMISSION
BILDUNG

Juni 2026

WENN STUDIERENDE UNTERRICHT SICHERN

Einsatz, Risiken und Perspektiven studentischer Vertretungslehrkräfte vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels

- **Studentische Vertretungslehrkräfte (SVLK) leisten einen erheblichen Beitrag zur Abfederung des Lehrkräftemangels, doch die erste bundesweite Befragung dieser Gruppe zeigt problematische Befunde mit Blick auf Unterrichtsqualität und Ausbildungsbedingungen:**
 - **Vier von zehn SVLK haben entweder noch keinen Bachelorabschluss oder das vierte Jahr des Staatsexamens noch nicht erreicht.**
 - **Nur etwa die Hälfte der SVLK, die Deutsch oder Mathematik unterrichten, studieren auch diese Fächer.**
 - **Jede elfte SVLK übernimmt Aufgaben mit sehr hoher Verantwortung wie Klassenleitung oder Beteiligung an Abschlussprüfungen.**
 - **Knapp zwei Drittel der SVLK erhalten von den Schulen ein Mindestmaß an Begleitung, von Hochschulen aber nur in 4 Prozent der Fälle. Mehr als ein Drittel erhält keine Betreuung.**
 - **Einerseits geben neun von zehn SVLK an, dass die Tätigkeit sie motiviert, ihr Studium abzuschließen. Andererseits berichtet etwa die Hälfte von zeitlichen Konflikten mit dem Studium.**
 - **Der Stifterverband fordert daher: SVLK nur auf Masterniveau einstellen, ein einschlägiges Fachstudium insbesondere in den Kernfächern, keine Klassenleitungen oder Beteiligung an Abschlussprüfungen, die Begleitung der SVLK-Tätigkeit durch Hochschulen sowie eine bessere Vereinbarkeit mit dem Studium.**
- **Antoine, Lukas**
Referent für Datenanalyse
 - **Sievers, Sam**
Referent für Datenanalyse
 - **Suessenbach, Felix**
Teamleitung Bildungsstudien
 - **Jorzik, Bettina**
Programmleiterin für Hochschullehre, Lehrkräftebildung und MINT sowie Leiterin der Zukunftsmission Bildung

1. Studentische Vertretungslehrkräfte zwischen Unterrichtsbedarf, Unterrichtsqualität und Professionalisierung

Der anhaltende Lehrkräftemangel stellt alle Bundesländer vor erhebliche Herausforderungen. Zur Sicherstellung des Unterrichts greifen Schulen zunehmend auf Vertretungslehrkräfte zurück. Viele von ihnen sind Lehramtsstudierende, für die sich hiermit eine – aus ihrer Sicht – attraktive Nebentätigkeit bietet.

Angesichts der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie fehlender Entlastung auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass studentische Vertretungslehrkräfte auch künftig ein fester Bestandteil der Unterrichtsversorgung bleiben werden.

In den nächsten zehn Jahren fehlen zwischen 68.000 bis 81.000 Lehrkräfte (KMK 2023, Klemm 2022).

Da studentische Vertretungslehrkräfte noch nicht voll ausgebildet sind, birgt ihr Einsatz spezifische Risiken:

- Insbesondere in frühen Studienphasen sind die professionellen Kompetenzen für eigenverantwortlichen Unterricht – etwa pädagogisch-psychologische und diagnostische Kompetenzen – bei Studierenden in der Regel nicht ausreichend entwickelt.
- Sie werden teilweise fachfremd eingesetzt, was die Qualität des Unterrichts und ihre eigene Kompetenzentwicklung beeinträchtigen kann.
- Studierende übernehmen mitunter Aufgaben mit sehr hoher pädagogischer und institutioneller Verantwortung, obwohl sie noch nicht dafür ausgebildet sind.
- Ohne strukturierte Begleitung und Einbettung in die Lehrkräftebildung kann die Tätigkeit Professionalisierungsprozesse negativ beeinflussen.
- Die Tätigkeit kann zu erheblichen Spannungen und Konflikten mit den Anforderungen des Studiums führen, insbesondere durch eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit für Lehrveranstaltungen sowie durch die Gefahr, Unterrichtserfolg vorschnell mit Professionalität gleichzusetzen, obwohl zentrale Qualitätskriterien guten Unterrichts noch nicht hinreichend entwickelt sind.

Rund 40 Prozent aller Lehramtsstudierenden bundesweit brechen ihr Lehramtsstudium ab (Stifterverband 2024).

Damit betrifft der Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte sowohl die Qualität schulischen Unterrichts als auch die Ausbildungsbedingungen angehender Lehrkräfte.

Über das tatsächliche Ausmaß dieses Einsatzes liegen bislang nur begrenzte und fragmentierte Erkenntnisse vor. Weder existieren bundesweit vergleichbare statistische Daten, noch verfügen die meisten Kultusministerien über systematische Informationen zum Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte. Auch die bestehende Forschung ist bislang überwiegend regional oder thematisch begrenzt. Vor diesem Hintergrund hat der Stifterverband eine Befragung von Studierenden an allen lehrkräftebildenden Hochschulen durchgeführt, um systematisch und erstmals bundesweit das Ausmaß des Einsatzes studentischer Vertretungslehrkräfte sowie zentrale Problemlagen in den Bereichen Qualifikation, fachlicher Einsatz, Aufgabenübernahme, Betreuung und Vereinbarkeit mit dem Studium zu erfassen.

Ziel dieses Policy Papers ist es, auf Grundlage der erhobenen empirischen Befunde eine belastbare Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen zu schaffen und konkrete Leitplanken für einen qualitätsgesicherten Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte zu formulieren. Dazu analysiert das Paper zunächst das Ausmaß dieser Tätigkeiten, untersucht anschließend zentrale Herausforderungen und leitet daraus fünf Handlungsempfehlungen für Politik, Schulverwaltung und Hochschulen ab.

Methodik

Im November und Dezember 2025 führte der Stifterverband eine bundesweite Onlinebefragung unter Lehramtsstudierenden durch. Von 2.268 Befragten aus 69 der 72 lehrkräftebildenden Hochschulen in Deutschland lagen vollständige Umfragedaten vor, was etwa 1 Prozent aller Lehramtsstudierenden entspricht. Die Befragung richtete sich an alle Lehramtsstudierenden unabhängig davon, ob sie als studentische Vertretungslehrkraft tätig sind oder nicht. In der Stichprobe gaben 947 an aktuell, 225 ehemals und 1.096 noch nie als Vertretungslehrkraft beschäftigt beziehungsweise beschäftigt gewesen zu sein.

Die Verbreitung der Befragung über Fachschaften und Zentren für Lehrerbildung ermöglichte eine direkte Ansprache der Zielgruppe und eine hohe Beteiligung aus unterschiedlichen Studienphasen, Schulformen und Regionen. Die große Fallzahl sowie die breite institutionelle und regionale Streuung der Teilnehmenden ermöglichen belastbare Aussagen zu Tätigkeiten, Erfahrungen und Einschätzungen innerhalb der Gruppe der studentischen Vertretungslehrkräfte. Obwohl alle Lehramtsstudierenden angesprochen wurden, ist aufgrund des Themas der Umfrage davon auszugehen, dass überproportional viele Lehramtsstudierende teilgenommen haben, die auch an Schulen arbeiten. Der Anteil studentischer Vertretungslehrkräfte an allen Lehramtsstudierenden in dieser Umfrage stellt also eher eine Obergrenze in der Schätzung eines solchen Wertes auf Bundesebene dar.

Ergänzend wurden die Kultus- und Wissenschaftsministerien der Bundesländer zu Umfang, Einstellungsverfahren und Rahmenbedingungen des Einsatzes studentischer Vertretungslehrkräfte befragt. 27 von 30 angefragten Ministerien haben hierzu Rückmeldungen gegeben, sodass auch auf Ebene der Bildungsverwaltung eine breite Datengrundlage vorliegt. Im Anhang findet sich eine Übersicht über die Antworten der Ministerien. Eine Übersicht aller Ergebnisse der Studierendenbefragung ist [hier](#) verfügbar.

2. Erheblicher Teil der Lehramtsstudierenden arbeitet als Vertretungslehrkraft

Der Begriff „studentische Vertretungslehrkraft“ ist nicht einheitlich definiert und kann prinzipiell unterschiedliche Tätigkeiten umfassen – von Assistenzaufgaben bis zur eigenständigen Klassenleitung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mehrheit eigenständig unterrichtet, da nur so personelle Lücken wirksam aufgefangen werden können. Auch die vorliegende Befragung spricht dafür: 95 Prozent der studentischen Vertretungslehrkräfte berichten, allein vor der Klasse zu stehen. Belastbare Zahlen zu ihrem Einsatz sind allerdings lückenhaft. Während

wissenschaftliche Studien meist regional oder fachlich begrenzt sind (siehe Überblick in Hesse/Krause 2025), erfassen Landesbehörden entsprechende Beschäftigungen häufig nicht systematisch, da Einstellungen oft direkt über Schulen oder Schulträger erfolgen.

Trotz dieser lückenhaften und nur eingeschränkt vergleichbaren Datenlage ist die Richtung der Befunde eindeutig: Studentische Vertretungslehrkräfte sind in erheblichem Umfang an Schulen im Einsatz. In der vorliegenden Befragung geben 42 Prozent der Lehramtsstudierenden an, aktuell als Vertretungslehrkraft tätig zu sein, weitere 10 Prozent waren dies in der Vergangenheit. Nur 48 Prozent berichten, noch nie an einer Schule angestellt gewesen zu sein. Diese Größenordnung deckt sich mit anderen Studien, die Anteile zwischen 26 Prozent und 58 Prozent angeben (Artmann et al. 2025; Hermes et al. 2025; Lang/Pelz 2025; Winter et al. 2024).

Auch die verfügbaren Landesdaten weisen auf eine relevante Größenordnung hin, fallen aber meist niedriger aus als die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien. So werden für Berlin 1.941 studentische Vertretungslehrkräfte ausgewiesen (Abgeordnetenhaus Berlin 2025), in Hamburg 524, in Rheinland-Pfalz 847, in Sachsen-Anhalt 271 und in Thüringen 411 (siehe Anhang). Bezogen auf die Zahl der Lehramtsstudierenden entspricht dies Anteilen von bis zu 11 Prozent. Baden-Württemberg meldete weniger als 50 studentische Vertretungslehrkräfte, was jedoch wenig plausibel erscheint, da in der vorliegenden Befragung bereits 84 Personen aus diesem Bundesland angeben, als solche tätig zu sein. Für die Mehrheit der Bundesländer fehlen belastbare Zahlen.¹

Die Unterschiede zwischen Studien und Verwaltungsdaten sprechen damit weniger für widersprüchliche Befunde als für eine lückenhafte und nur eingeschränkt vergleichbare Datenlage. Während Befragungen den Umfang tendenziell eher überschätzen könnten, dürften die unvollständigen Verwaltungsdaten ihn eher unterschätzen. Ein belastbarer bundesweiter Wert lässt sich daraus bislang nicht ableiten. Die Kernaussage ist gleichwohl eindeutig: Studentische Vertretungslehrkräfte sind kein Randphänomen, sondern leisten bundesweit einen substanziellen Beitrag zur Abfederung des Lehrkräftemangels.

¹ Aus Bremen und Hessen gab es keine Antwort; alle anderen Länder meldeten keine Zahlen.

3. Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte: Befunde und Handlungsbedarf

Die Aufgaben, die studentische Vertretungslehrkräfte übernehmen, variieren im Grad der damit verbundenen Verantwortung: Während einige wenige lediglich Nachhilfe geben, Assistenzaufgaben übernehmen oder gemeinsam mit anderen Lehrkräften unterrichten, stehen rund 95 Prozent der befragten studentischen Vertretungslehrkräfte allein vor der Klasse und geben entweder dauerhaft eigenständigen Unterricht oder vertreten abwesende Lehrkräfte. Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf diese Personen, die allein vor der Klasse stehen und zum Zeitpunkt der Umfrage als Vertretungslehrkraft beschäftigt waren (n = 907).

Die Befragungsergebnisse zeigen fünf zentrale Probleme:

1. Studentische Vertretungslehrkräfte stehen häufig bereits in frühen Studienphasen allein vor der Klasse.
2. Sie werden regelmäßig fachfremd eingesetzt.
3. Sie übernehmen teilweise Aufgaben mit sehr hoher Verantwortung.
4. Sie werden oft unzureichend betreut.
5. Sie erleben erhebliche Spannungen mit ihrem Studium.

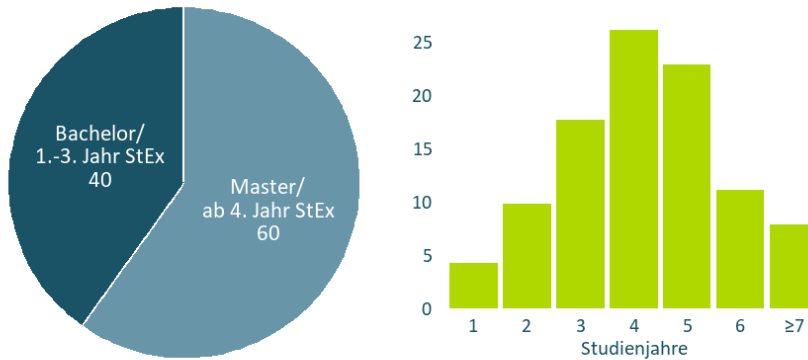
Im Folgenden werden zunächst diese Problemlagen analysiert, um im Anschluss daraus fünf Leitplanken für einen qualitätsgesicherten Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte abzuleiten.

3.1. Studierende stehen bereits in frühen Studienphasen allein vor der Klasse

40 Prozent der studentischen Vertretungslehrkräfte befinden sich noch im Bachelorstudium oder haben das dritte Jahr des Staatsexamens noch nicht abgeschlossen; 4 Prozent unterrichten sogar schon im ersten Studienjahr (siehe Abbildung 1). Dass etwa jede sechste studentische Vertretungslehrkraft schon sechs oder mehr Jahre studiert hat, zeigt dass viele ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit von fünf Jahren absolvieren (können).

Abbildung 1: Studienfortschritt der studentischen Vertretungslehrkräfte

Verteilung über Bachelor/Master beziehungsweise Pendant dazu im Staatsexamen* sowie Verteilung über Studienjahre, jeweils in Prozent



Anmerkung: „StEx“ steht für Staatsexamen. *Die Regelstudienzeit im Lehramt Bachelor plus Master und im Staatsexamen liegt bei mehrheitlich fünf Jahren, die tatsächliche Studienzeit dürfte jedoch häufig deutlich darüber liegen. Bezogen auf die Regelstudienzeit entspricht der Eintritt ins vierte Studienjahr im Staatsexamen in etwa dem Beginn des Masterstudiums. Da viele Studierende zu diesem Zeitpunkt vermutlich inhaltlich noch nicht auf einem dem Bachelorabschluss vergleichbaren Stand sind dient das vierte Studienjahr hier lediglich als bewusst vorsichtig gewählter Näherungswert.

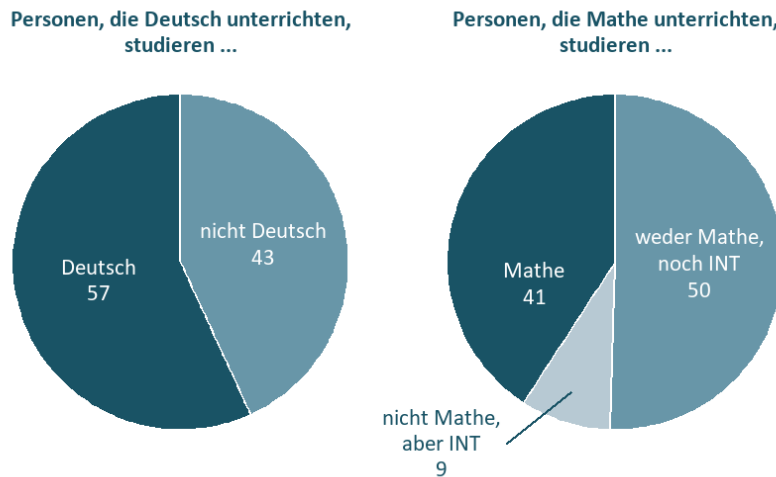
Die Forschung zeigt, dass zentrale Kompetenzen wie fachdidaktisches Wissen, Classroom Management und diagnostische Fähigkeiten erst im fortgeschrittenen Studium systematisch entwickelt werden (Baumert & Kunter 2006; Kunter et al. 2013). Ein frühzeitiger eigenständiger Unterricht erfolgt daher häufig vor Abschluss zentraler Professionalisierungsphasen.

3.2. Fachfremder Unterricht ist der Regelfall und auch in Kernfächern häufig

Mehr als zwei Drittel der studentischen Vertretungslehrkräfte unterrichten Deutsch oder Mathematik. Doch nur 57 Prozent der Studierenden, die Deutsch unterrichten, studieren dieses Fach aus. Bei Mathematik sind es sogar nur 41 Prozent (siehe Abbildung 2). Aber auch außerhalb von Mathematik und Deutsch werden studentische Vertretungslehrkräfte sehr häufig fachfremd eingesetzt. Insgesamt unterrichten mehr als 90 Prozent der studentischen Vertretungslehrkräfte mindestens ein Fach, das sie nicht studieren. Die Ergebnisse sind dabei nicht von Grundschullehrkräften verzerrt, die in der Regel breiter unterrichten und studieren.

Abbildung 2: Fachkonform oder fachfremd?

Anteil fachkonformen und fachfremden Unterrichts der in Deutsch und Mathematik unterrichtenden studentischen Vertretungslehrkräfte in Prozent.



Anmerkung: „INT“ steht für Informatik, Naturwissenschaften, Technik.

Aktuelle Schulleistungsstudien wie PISA zeigen deutliche Defizite der Schülerinnen und Schüler in Deutschland in zentralen Basiskompetenzen wie Lesen und Mathematik (Lewalter et al. 2023). Diese Kompetenzen gelten als entscheidend für Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe und stehen daher im Zentrum bildungspolitischer Steuerung, etwa im Rahmen der nationalen Bildungsstandards (KMK 2022; IQB 2024). Studien belegen zugleich, dass fachliche und fachdidaktische Kompetenzen der Lehrkraft entscheidend für den Erwerb dieser Basiskompetenzen sind (Baumert & Kunter 2006; Kunter et al. 2013). Vor diesem Hintergrund steht der fachfremde Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte im Widerspruch zur bildungspolitischen Zielsetzung, Basiskompetenzen systematisch zu stärken.

3.3. Übernahme von Aufgaben mit sehr hoher pädagogischer und institutioneller Verantwortung

Damit studentische Vertretungslehrkräfte fehlende Lehrkapazitäten an Schulen wirksam kompensieren können, liegt es nahe, dass sie auch eigenständig unterrichten. Bereits dies geht für Studierende mit einer beträchtlichen Verantwortung einher. Darüber hinaus übernehmen 9 Prozent der studentischen Vertretungslehrkräfte Aufgaben mit besonders hoher pädagogischer und institutioneller Verantwortung, nämlich: Klassenleitung (6 Prozent), Beteiligung an Abschlussprüfungen (2 Prozent) oder beides (1 Prozent). Diese Ergebnisse sind dabei nicht auf Grundschulen beschränkt, wo es gegenüber den anderen Schulformen mehr Klassenleitungen als Fachlehrkräfte gibt.

Abbildung 3: Übernahme von Aufgaben mit sehr hoher Verantwortung

Anteil der studentischen Vertretungslehrkräfte, die Aufgaben mit sehr hoher Verantwortung wahrnehmen. Mehrfachnennung möglich.

9 %**übernehmen Klassenleitungen oder sind an Abschlussprüfungen beteiligt.**

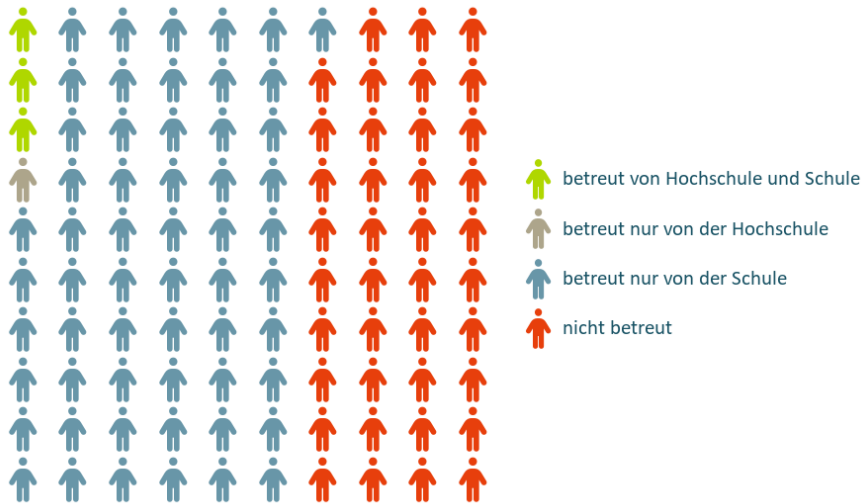
Klassenleitungen und Abschlussprüfungen sind mit umfassenden pädagogischen, organisatorischen und diagnostischen Anforderungen verbunden und setzen professionelle Erfahrung sowie institutionelle Verantwortung voraus (Terhart 2014; KMK 2010; Kunter et al. 2013). Eine Beteiligung studentischer Vertretungslehrkräfte an Klassenleitungen oder Abschlussprüfungen kann professionelle und rechtliche Standards beeinträchtigen, das Risiko inkonsistenter Bewertungen erhöhen und das Vertrauen in die Verlässlichkeit schulischer Abschlüsse schwächen.

3.4. Fehlende systematische Betreuung und geringe Integration in das Studium

Die Umfragedaten machen deutlich, dass eine Begleitung der Lehrtätigkeiten studentischer Vertretungslehrkräfte seitens der Hochschulen nur sehr selten vorhanden ist, nämlich bei nur 4 Prozent der studentischen Vertretungslehrkräfte (siehe Abbildung 4). Die Schulen leisten deutlich mehr Betreuungsarbeit, aber auch diese weist Lücken auf: Während 60 Prozent der Befragten von einer festen Ansprechperson oder einem Mentoring an der Schule berichten, erhalten knapp 40 Prozent der studentischen Vertretungslehrkräfte keinerlei Begleitung in ihrer Lehrtätigkeit.

Abbildung 4: Betreuung durch Hochschule und Schule

Anteile an studentischen Vertretungslehrkräften mit Betreuung durch die Hochschule oder Schule. Ein Symbol entspricht 1 Prozent.



* Anmerkung: Hochschulische Betreuung umfasst Seminare, Beratung, Informationsmaterialien, Hospitationen, Austausch und organisatorische Unterstützung. Schulische Betreuung umfasst persönliche Betreuung durch Mentoring und feste Ansprechperson; ausgeschlossen sind Materialkostenerstattung, technische Einweisung und Arbeitsmaterialien.

Studien zeigen, dass strukturierte Betreuung, Mentoring und Reflexion zentrale Voraussetzungen für die professionelle Entwicklung angehender Lehrkräfte sind (Baumert & Kunter 2006). Ohne strukturierte Betreuung besteht das Risiko, dass Studierende unreflektiert unterrichten und sich pädagogisch ungünstige Routinen verfestigen (Hascher & Kittinger 2014).

3.5. Spannungsverhältnis zwischen Erwerbstätigkeit und Studium

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass der Einsatz als studentische Vertretungslehrkraft für viele Studierende mit erheblichen zeitlichen Spannungen im Studium verbunden ist: Rund die Hälfte von ihnen berichtet von zeitlichen Konflikten zwischen Erwerbstätigkeit und Studienanforderungen (siehe Abbildung 5).² Knapp ein Drittel gibt an, im Studium nichts wesentlich Neues mehr zu lernen, was auf eine mögliche verkürzte Selbst-Professionalisierung hindeutet.³ Zugleich wirft es aber auch Fragen nach der Passung und Sichtbarkeit fortgeschrittener Studieninhalte auf.

Bemerkenswert ist jedoch, dass die Tätigkeit nur für 9 Prozent ein Abbruchmotiv ist, während sie für mehr als 90 Prozent vielmehr eine Motivation zum Studienabschluss darstellt.⁴ Dies wird unterstützt durch den Befund, dass 95 Prozent der Befragten ihre Tätigkeit als „gut“ oder „eher gut“ bewerten. Auch in der Gruppe der Lehramtsstudierenden, die noch nie als Vertretungslehrkraft gearbeitet haben, geben drei Viertel prinzipiell Interesse an dieser Tätigkeit an. Größte Hürden für sie: zeitliche Nicht-

Im Wintersemester 2024/25 verfügten lediglich 22 Prozent der Hochschulen (14 Hochschulen) über spezifische Unterstützungsangebote für Studierende, die bereits als Vertretungslehrkräfte tätig sind (Monitor Lehrkräftebildung 2025).

² Zwar wurde nicht erhoben, wie diese Konflikte konkret gelöst werden, vor dem Hintergrund der bestehenden Forschung (etwa GEW 2019: 34) und Abbildung 1 ist jedoch davon auszugehen, dass eine solche Doppelbelastung mit einer Verlängerung der Studiendauer einhergehen kann.

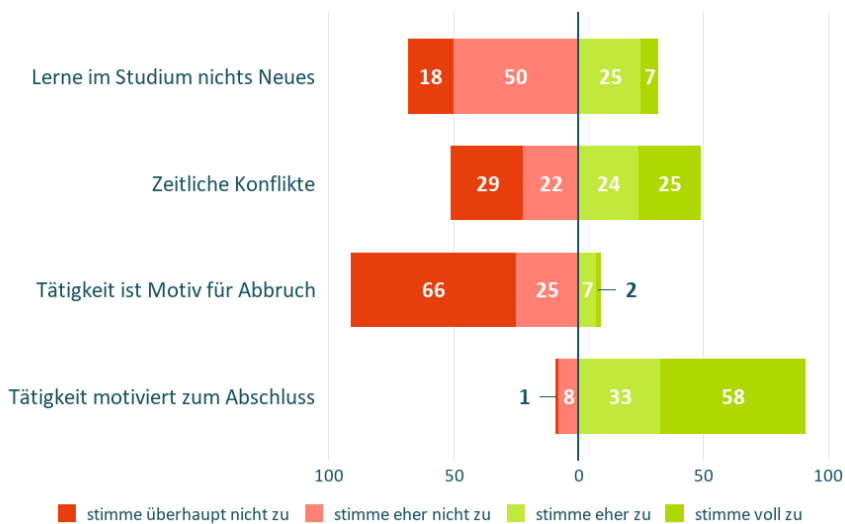
³ Hesse/Krause (2025) weisen insbesondere darauf hin, dass ein gängiges Muster sei, dass nicht unmittelbar für die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft anwendbare Inhalte der Hochschullehre abgewertet würden.

⁴ Dies deckt sich mit Erkenntnissen von Winter et al. (2023), die herausfinden, dass sich studentische Vertretungslehrkräfte signifikant sicherer sind, später als Lehrkraft zu arbeiten als Lehramtsstudierende, die nicht bereits an einer Schule tätig sind.

Vereinbarkeit mit dem Studium (37 Prozent) und fehlende Vorbereitung (35 Prozent).

Abbildung 5: Bewertung der Tätigkeit als studentische Vertretungslehrkraft

Anteile in Prozent



Die Forschung zeigt, dass umfangreiche Erwerbstätigkeit während des Studiums mit erhöhten Belastungen sowie Risiken für Studienverlauf und Studienerfolg verbunden sein kann (Beerkens et al. 2011; Triventi 2014). Ohne klare strukturelle Einbindung besteht zudem das Risiko, dass sich bei Studierenden pädagogisch ungünstige Verhaltensweisen zu verfestigten Routinen entwickeln, da die Möglichkeit fehlt, diese im Rahmen des Studiums zu reflektieren und anzupassen (Hascher & Kittinger 2014).

4. Handlungsempfehlungen: Fünf Leitplanken für einen qualitätsgesicherten Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte

Die Ergebnisse zeigen einen erheblichen Regelungsbedarf beim Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte. Unter den gegenwärtigen Bedingungen geht es vor allem darum, praktikable und umsetzbare Lösungen zu finden, sodass Unterrichtsqualität, Professionalisierung und der Schutz der Studierenden bestmöglich gesichert werden. Klar ist aber auch: Dauerhaft tragfähig ist dies nur, wenn es langfristig zu grundlegenden strukturellen Änderungen kommt. Daher fordern wir eine schrittweise und bundesweite Umsetzung folgender fünf Leitplanken für einen qualitätsgesicherten Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte:

1 Eigenständigen Unterricht auf fortgeschrittene Studierende begrenzen

Eigenverantwortlicher Unterricht darf grundsätzlich nur von Studierenden im Masterstudium beziehungsweise im fortgeschrittenen Stadium des Staatsexamens (Hauptstudium/2. Studienphase; etwa

4. Studienjahr) übernommen werden, da zentrale professionelle Kompetenzen erst im Studienverlauf systematisch entwickelt werden.

2 **Einschlägiges Fachstudium als Voraussetzung für den Einsatz in Kernfächern**

Studentische Vertretungslehrkräfte dürfen in zentralen Basiskompetenzfächern wie Deutsch und Mathematik nur bei entsprechender fachlicher Qualifikation eingesetzt werden. Auch in den anderen Fächern sollte nicht fachfremd unterrichtet werden. Ein stärker qualifikationsorientierter Einsatz ist sowohl für die Unterrichtsqualität als auch für die Professionalisierung der Studierenden erforderlich.

3 **Aufgaben mit sehr hoher pädagogischer und institutioneller Verantwortung ausschließen**

Studierende dürfen keine Klassenleitungen übernehmen und nicht an Abschlussprüfungen beteiligt werden. Diese Aufgaben erfordern umfassende professionelle Erfahrung und gehen über einen qualifikationsangemessenen Einsatz von Studierenden hinaus. Der Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte sollte sich auf klar definierte und pädagogisch angemessene Tätigkeiten konzentrieren.

4 **Verbindliche Betreuung sicherstellen**

Der Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte muss verpflichtend begleitet werden. Dabei geht es vor allem um die Vor- und Nachbereitung sowie die Reflexion des Unterrichts. Nur so lässt sich vermeiden, dass sich unreflektierte Handlungsroutinen verfestigen, statt Professionalisierung zu fördern.

5 **Vereinbarkeit mit dem Studium gewährleisten**

Der Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte muss zeitlich und strukturell so gestaltet werden, dass Studienverlauf und Studienerfolg nicht beeinträchtigt werden. Langfristig ist zu prüfen, wie Praxisanteile verbindlicher und kohärenter in die Ausbildung integriert werden können.

In einigen Bundesländern werden nach entsprechendem Beschluss der KMK bereits duale Lehramtsstudiengänge als Modellversuche umgesetzt. Für eine Übersicht der aktuellen Bemühungen siehe Brand (2024).

5. Was heißt das für die zentralen Akteure?

Der Umgang mit studentischen Vertretungslehrkräften ist derzeit von unklaren Zuständigkeiten und einer daraus resultierenden Verantwortungsdiffusion zwischen den zentralen Akteuren geprägt. Kultusministerien, Wissenschaftsministerien, Hochschulen und Schulen nehmen jeweils nur Teilverantwortung wahr und verweisen zugleich auf begrenzte eigene Handlungsmöglichkeiten. So entsteht ein System, in dem Einsätze häufig ohne klare Steuerung, einheitliche Standards und verlässliche Begleitung erfolgen. Gerade weil studentische Vertretungslehrkräfte für viele Schulen – auch auf absehbare Zeit – unverzichtbar sind, müssen Verantwortlichkeiten zukünftig klar abgesteckt und übernommen werden.

Kultusministerien und Schulbehörden müssen verbindliche Mindeststandards für den Einsatz studentischer Vertretungslehrkräfte festlegen und

ihrer Einhaltung stärker kontrollieren. Dazu gehört insbesondere, eigenverantwortlichen Unterricht auf fortgeschrittene Studierende zu begrenzen, fachliche Mindestanforderungen zu definieren und Aufgaben mit sehr hoher Verantwortung auszuschließen.

Hochschulen und Wissenschaftsministerien müssen schulische Tätigkeiten von Lehramtsstudierenden stärker in die Lehrkräftebildung integrieren und verbindliche Begleitstrukturen schaffen. Hochschulen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Zwar ist die Tätigkeit an Schulen in der Regel eine private Nebentätigkeit der Studierenden, sie wirkt aber unmittelbar auf Professionalisierung und Ausbildungsqualität zurück. Zugleich lassen sich Begleit- und Unterstützungsstrukturen über Hochschulen zentraler, verlässlicher und effizienter organisieren als über einzelne Schulen. Dazu gehören insbesondere reflexive Begleitformate, feste Ansprechpersonen sowie Unterstützungsangebote für Studierende, die bereits an Schulen tätig sind. Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Lehrtätigkeit können Hochschulen zudem durch entsprechende Rahmenbedingungen beitragen, etwa durch Blockseminare oder die gezielte Platzierung von Lehrveranstaltungen am Nachmittag. Auch curriculare Lösungen, etwa stärker integrierte Praxisphasen oder der Ausbau praxisintegrierter und dualer Studienmodelle, sollten geprüft werden.

Die Einrichtung von Clearingstellen an Hochschulen könnte dabei einen wichtigen Beitrag leisten: Sie würde verbindliche Ansprechpersonen für Studierende schaffen und zugleich einen besseren Überblick darüber ermöglichen, wie viele und welche Studierende bereits an Schulen tätig sind und welche Bedarfe sie haben. Damit Hochschulen diese Aufgaben verlässlich wahrnehmen können, müssen die Wissenschaftsministerien, die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitstellen.

Schulen und Schulleitungen müssen Studierende qualifikationsangemessen einsetzen und eine verlässliche fachliche Begleitung sicherstellen. Zudem sollten Schulen bei Einsatzplanung und Stundenumfang auf die Vereinbarkeit mit dem Studium Rücksicht nehmen. Sie tragen Verantwortung dafür, dass studentische Vertretungslehrkräfte nicht in Tätigkeiten geraten, die umfassende professionelle Erfahrung voraussetzen, und dass ihr Einsatz nicht dauerhaft fehlende reguläre Lehrkapazitäten ersetzt, ohne angemessen begleitet zu werden.

Umsetzungsimplicationen und Übergangsbedarf

Die Umsetzung dieser Leitplanken würde in vielen Bundesländern eine Anpassung der bisherigen Praxis erfordern. Insbesondere eine Begrenzung auf fortgeschrittene Studierende würde kurzfristig bestehende personelle Engpässe sichtbar machen, da Studierende in frühen Studienphasen nicht mehr eingesetzt werden könnten. Allerdings zeigen die Befragungsergebnisse auch, dass die Tätigkeit grundsätzlich auf hohe Bereitschaft unter Studierenden trifft und daher potenziell auch mehr Studierende mit Masterniveau gewonnen werden könnten. Grundlage dafür ist eine bessere strukturelle Einbindung, um den Kreis qualifizierter Studierender, die für den Einsatz als Vertretungslehrkräfte zur Verfügung

Ein Beispiel für die Betreuung studentischer Vertretungslehrkräfte durch die Hochschule ist das [Projekt PES+PLUS der Universität Koblenz](#).

stehen, zu erweitern und zugleich die Qualität ihres Einsatzes zu sichern. Da strukturelle Änderungen Zeit benötigen, ist es wichtig, sie jetzt in Angriff zu nehmen.

Zukunftsvision: Hochschulen als Koordinationsstelle

Eine mögliche Zukunftsperspektive wäre, die Einstellung studentischer Vertretungslehrkräfte stärker oder ausschließlich über die Hochschulen zu koordinieren. So könnten Schulen ihren Bedarf strukturierter und passgenauer decken, fachfremde Einsätze reduzieren und gegebenenfalls sogar noch mehr geeignete Studierende gewinnen. Studierende erhielten einen besseren Überblick über bestehende Einsatzmöglichkeiten, während Schulen gezielter auf verfügbare Bewerberinnen und Bewerber zugreifen könnten. Zugleich würden die Hochschulen systematischer erfassen, wie viele Studierende bereits schulisch tätig sind, in welchen Fächern sie eingesetzt werden und welche Unterstützungs- oder Qualifizierungsbedarfe sich daraus ergeben.

6. Fazit

Studentische Vertretungslehrkräfte leisten einen erheblichen Beitrag zur Abfederung des Lehrkräftemangels in Deutschland. Ihr Einsatz erfolgt bislang jedoch oft ohne klare Standards, verlässliche Steuerung und ausreichende Einbindung in die Lehrkräftebildung. Studierende unterrichten vielfach eigenverantwortlich bereits in frühen Studienphasen, werden fachfremd eingesetzt und erhalten nur selten systematische Betreuung.

Bildungspolitisch ist diese Praxis problematisch, weil professionelle Verantwortung auf angehende Lehrkräfte verlagert wird, ohne dass deren Einsatz verbindlich geregelt oder qualitätsgesichert ist. Nötig sind daher klare Rahmenbedingungen, eine stärkere Steuerung durch die zuständigen Ministerien und eine engere Verzahnung schulischer Tätigkeit mit der Lehrkräftebildung. Hochschulen sollten diese Tätigkeiten stärker als Professionalisierungschance aufgreifen und Verantwortung für die Begleitung schulischer Nebentätigkeiten ihrer Studierenden übernehmen. Gleichzeitig bleibt es Aufgabe der Schulen, trotz ihrer begrenzten Spielräume, Verantwortung für die Unterrichts- und Betreuungsqualität der Schülerinnen und Schüler zu tragen und angehende Lehrkräfte vor Überlastung und problematischen Formen der Selbstprofessionalisierung zu schützen.

Die Ergebnisse unserer Befragung zeigen deutlich, dass viele studentische Vertretungslehrkräfte ihre Tätigkeit überwiegend positiv wahrnehmen und als wertvolle Erfahrung für ihre berufliche Entwicklung begreifen. Diese Perspektive sollte stärker nach außen getragen werden: Studentische Vertretungslehrkräfte sind keine bloßen Lückenfüller, sondern

leisten unter den aktuellen Bedingungen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Schulsystems. Entscheidend ist daher nicht das *Ob*, sondern das *Wie* ihres Einsatzes – mit klaren Rollen, guter Begleitung und fairen Arbeitsbedingungen.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2025): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE) vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2025) zum Thema: Wie steht es um die Personalausstattung an Berliner Schulen? Schriftliche Anfrage und Antwort vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025). Drucksache 19/21 274. Online verfügbar unter: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citativt/VT/19/SchrAnfr/S19-21274.pdf> (Abrufdatum: 14.04.2026).

Artmann, M. Rakoczy, K., Seifert, A. (2025). Herausforderungen und Unsicherheiten in der studentischen Lehrtätigkeit als Professionalisierungshindernisse?. In R. Porsch; C. Reintjes & G. Bellenberg (Hrsg.). Professionalität und Professionalisierung heterogen qualifizierter Lehrkräfte an Schulen, S. 49-65. Münster: Waxmann.

Baumert, J. & Kunter, M. (2006): Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9(4), 469–520.

Beerkens, M., Mägi, E. & Lill, L. (2011): The impact of working while studying on academic performance. *Studies in Higher Education*, 36(4), 473–492.

Brand, A. (2024): Duale Lehramtsstudiengänge starten in mehreren Bundesländern. Deutsches Schulportal. Online verfügbar unter: <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/kommt-jetzt-das-duale-lehramtsstudium/> (Abrufdatum 14.04.2026).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW (GEW) (2022): Studiensituation und soziale Lage von Lehramtsstudierenden in NRW – Sonderauswertung der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Essen: Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH. Online verfügbar unter: https://www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Mein_Bildungsbereich_PDFs/Studium_PDFs/gew-nrw-sonderauswertung-21-Sozialerhebung-Deutsches-Studentenwerks-studium-lehramt-nrw.pdf (Abrufdatum: 14.04.2026).

Hascher, T. & Kittinger, C. (2014): Learning processes in student teaching: Analyses from a study using learning diaries. In: K.-H. Arnold, A. Gröschner & T. Hascher (Hrsg.), *Schulpraktika in der Lehrerbildung: Theoretische Grundlagen, Konzeptionen, Prozesse und Effekte* (S. 221–235). Münster: Waxmann.

Hermes, M., Schwan, M., Burgwald, C. A.-G., Gies, A., Greinert, A., Hardy, I., Huppert, A., Kirschner, S., Klingebiel, F., Kuhn, H. P., Molina Pérez, J., Osterberg, J., Scherer, C., Siedenbiedel, C. & Trumpa, S. (2025). Lehramtsstudierende in Arbeit und Beruf: Organisation, Ressourcen, Aufgaben in Hessen. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse der Studie LABORA-HE der lehrkräftebildenden Hochschulen in Hessen im Wintersemester 2024/2025. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.17192/openumr/342> (Abrufdatum 14.04.2026)

Hesse, Florian/Krause, Jonas (2025): „Wenn wir mal ehrlich sind, ...“ – Zur Relationierung von Studium und studienunabhängigen Unterrichtstätigkeiten aus Studierendensicht. In: Porsch, Raphaela/Reintjes, Christian/Bellenborg, Gabriele (Hrsg.): *Heterogen qualifizierte Lehrpersonen an Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Münster: Waxmann. S. 91–107.

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) (2025): Bildungstrend 2024. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/de/schule/sekundarstufe-i/bildungstrend/2024/> (Abrufdatum: 14.04.2026).

Klemm, K. (2022): Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030. Expertise im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Berlin: Verband Bildung und Erziehung. Online verfügbar unter: https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/22-02-02_Expertise-Lehrkraeftebedarf-Klemm_-_final.pdf (Abrufdatum 14.04.2026).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2010): Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_00_00-Konzeption-Bildungsstandards.pdf (Abrufdatum: 14.04.2026).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2022): KMK stellt sich neuesten Befunden des IQB-Bildungstrends: Gezielte Maßnahmen zur Sicherung der Mindeststandards sind notwendig. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/iqb-bildungstrends.html> (Abrufdatum: 14.04.2026).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2023): Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2035 – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2023. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 238. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentation%20nen/Dok_238_Bericht_LEB_LEA_2023.pdf

Kultusministerkonferenz (KMK) (2025): Tabellenwerk: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2015 – 2024. Teil A - Allgemeinbildende und berufliche Schulen (Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und erteilte Unterrichtsstunden nach Bildungsbereichen). Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schuelerinnen-klassen-lehrkraefte-und-absolvierende.html> (Abrufdatum: 14.04.2026).

Kunter, M., Baumert, J., Blum, W., Klusmann, U., Krauss, S. & Neubrand, M. (2013): Professionelle Kompetenz von Lehrkräften: Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV. Münster: Waxmann.

Lang, M. & Pelz, M. (2025): Studierende als Vertretungslehrkräfte: Eine empirische Erhebung zum Status Quo im Lehramt Technik. *Journal of Technical Education (JOTED)*, 13(1).

Lewalter, D., Diedrich, J., Goldhammer, F., Köller, O. & Reiss, K. (Hrsg.) (2024): *PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland*. Münster: Waxmann.

Monitor Lehrkräftebildung (2025): Neue Wege in der Lehrkräftebildung: Bedarf und Qualität nachhaltig sichern – Policy Brief Juni 2025. Online verfügbar unter: https://www.monitor-lehrkraeftebildung.de/wp-content/uploads/2025/06/MLB_Policy-Brief_06-25_Webversion.pdf (Abrufdatum: 14.04.2026).

Stifterverband (2024): Der Länderlehrkräftetrichter – Länderausgabe. *Policy Paper 6*. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.stifterverband.org/sites/default/files/2024-12/lehrkraeftetrichter_laenderausgabe.pdf (Abrufdatum 14.04.2026).

Terhart, E. (2014): Lehrerberuf und Professionalität: Gewandelte Anforderungen – neue Herausforderungen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 60(6), 785–801.

Triventi, M. (2014): Does working during higher education affect students' academic progression? *European Sociological Review*, 30(1), 1–13.

Winter, I., Kaiser, T., Nonte, S., Bellenberg, G., Reintjes, C. (2024): Fachfremder Vertretungsunterricht von Lehramtsstudierenden – Eine Bestandsaufnahme in Niedersachsen. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 27, 1545–1568.

Anhang: Zusammengefasste Antworten der Kultus- und Wissenschaftsministerien

Antworten der Kultusministerien				Antworten der Wissenschaftsministerien		
	Anzahl studentische Vertretungslehrkräfte	Entscheidung über Einstellung von studentischen Vertretungslehrkräften	Bewerbungsprozess	Grundvoraussetzungen	Thematisierung an Hochschulen	Reaktion der Hochschulen
BW	weniger als 50, Bereiche mit besonders hohem Bedarf: sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren; allgemeinbildend: Primarstufe & Sekundarstufe I	ausschließlich befristet bei dringendem Bedarf, Einzelfallprüfung durch Schulbehörden	landesweites Vertretungsportal	kein Lehramtsabschluss nötig, Vereinbarkeit hat immer Vorrang	keine Angabe	keine Angabe
BY	wird nicht erfasst	Schulleitungen (außer für Primarstufe: Schulamt und Schulleitung).	i.d.R. Bewerbung bei den Schulen, bei Grund- und Mittelschulen in Zusammenarbeit mit Schulamt	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
BE	wird nicht erfasst ⁵	Schulleitungen über das Verfahren der Personalkostenbudgetierung	zentrales Portal	keine Angabe	Wird umfassend diskutiert, insb. Professionalisierungsfragen, Doppelbelastung, Studienzeitverlängerung, mangelnde Vereinbarkeit	Mentoring- und Begleitungsangebote; zu WS 2026/27 flexibilisierter Master (duale Option)
BB	wird nicht erfasst, 741 studentische Lehr-Lernassistenzen, 80 % sind in Primarstufe eingesetzt	auf Antrag der Schulleitung erfolgt Prüfung durch Schulamt	zentrales Portal lernassistenzen.uni-potsdam.de	keine Voraussetzungen, dafür Fortbildungen (40h/Halbjahr)	ja, insbesondere De-professionalisierung, Studienabbruch aufgrund von Überforderung, hohe Arbeitsbelastung	Programm studentische Lehr-Lernassistenzen, Betreuungsangebot zur Reflexion der Praxiserfahrungen, BTU Cottbus: intensive Begleitung
HB		keine Antwort			ja, nicht weiter ausgeführt	erhebliche inhaltliche Bedenken

⁵ Siehe jedoch: Abgeordnetenhaus Berlin (2025).

Antworten der Kultusministerien				Antworten der Wissenschaftsministerien		
	Anzahl studentische Vertretungslehrkräfte	Entscheidung über Einstellung von studentischen Vertretungslehrkräften	Bewerbungsprozess	Grundvoraussetzungen	Thematisierung an Hochschulen	Reaktion der Hochschulen
HH	524: <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule: 165 • Gymnasium: 112 • Sonderschule: 29 • Stadtteilschule: 218 	im Rahmen des Konzepts Selbstverwaltende Schule autonome Entscheidung der Schulleitungen	zentrales Portal pbOn (Personalbeschaffung Online)	Keine Vorgaben, es zählt die fachliche und pädagogische Eignung	ja, insb. Professionalisierung, Studienzeitverlängerung, Fokus weg vom Studium	Thematisierung in Gremien, Austausch Fachdidaktiken, Einrichtung einer Materialplattform, in Begleitseminaren integriert
HE		keine Antwort			ja, nicht weiter ausgeführt	Verbundprojekt Marburg & Hildesheim „save_u“
MV	wird nicht erfasst	formlose Bewerbung an Schule, Entscheidung liegt bei Schulleitungen	Bewerbung an den Schulen	Lehramtsstudierende, Deutsch C1/C2	ja, in Lehrveranstaltungen, Sprechstunden, Fachschaftsräten. Hochschulen sehen Notwendigkeit, aber sind auch kritisch: verminderte Reflexionsbereitschaft, dysfunktionale Routinen, negative Vorerfahrungen, Überforderung	Wird thematisiert, Positionierung gegen Anerkennung der Tätigkeit als Praktikum, Bedenken hinsichtlich Professionalisierung und Priorität des Studiums
NI	wird nicht erfasst	Regionale Landesämter für Schule und Bildung, Auswahl durch Schulleitung	zentrales Einstellungs- und Bewerbungsportal der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung	Lehramtsstudierende im Master, bei Lehramtsstudium mit Staatsprüfung Nachweis mehr als 180 LP		keine Antwort
NW	wird nicht erfasst	Schulleitung oder Schulamt	Information über MEWIS-Portal, Bewerbung bei Schulen	„Studentinnen und Studenten (insbesondere für ein Lehramtsstudium), die für den Schuldienst geeignet sind“	ja, Verweis auf Autonomie der Hochschulen	keine Angabe

Antworten der Kultusministerien				Antworten der Wissenschaftsministerien		
	Anzahl studentische Vertretungslehrkräfte	Entscheidung über Einstellung von studentischen Vertretungslehrkräften	Bewerbungsprozess	Grundvoraussetzungen	Thematisierung an Hochschulen	Reaktion der Hochschulen
RP	671 (im Bachelor) + 176 (im Master): <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule: BA 243, MA 55, • Förderschule: BA 53, MA 8, • Realschule plus: BA 146, MA 30, • Berufsbildende Schule: BA 47, MA 18 • Gymnasium: BA 113, MA 47, • Integrierte Gesamtschule: BA 69, MA 18 	Schulleitungen entscheiden über die Auswahl in eigener Verantwortung	zentrales Bewerbungsportal	liegt im Ermessen der Schule	ja, positive Effekte (Praxiserfahrung) wie negative Effekte (Vereinbarkeit, Überforderung)	Mentoring/Begleitung in Planung
SL	156: <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule: 73, • Gemeinschaftsschule: 31, • Berufliche Schule: 25, • Förderschule: 23, • Gymnasium: 4 	Keine Angabe	zentrales Portal	erfolgreicher Abschluss einschlägiger fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studienanteile, bevorzugt kurz vor Abschluss des Studiums	ja, explizite Benennung von Themen	Differenzierte Betrachtung, sowohl Herausforderung als auch Chance
SN	wird nicht erfasst	Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Bewerbung direkt an Schule aber möglich	Schule oder LaSuB	Lehramtsstudierende mindestens mit abgeschlossenem Blockpraktikum B und SPÜ	ja	Mentoring/Begleitung
ST	271: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildende Schule 7 • Gemeinschaftsschule 18 • Grundschule 114 • Gymnasium 54 • Integrierte Gesamtschule 12 • Förderschule 14 • Sekundarschule 52 	Landesschulamt prüft persönliche Voraussetzungen	Veröffentlichung von Stellen und Bewerbung über Landesschulamt	für Staatsexamens-Studierende mind. 6 Fachsemester, sonst Bachelor	ja, wird kritisch gesehen, insb. zu früher, eigenständiger Einsatz	Informations- und Beratungsangebote
SH *	wird nicht erfasst	Schulleitungen	zentrales Portal	persönliche Eignung, im Ermessen der Schulleitung	ja, nicht weiter ausgeführt	keine Angabe

Antworten der Kultusministerien				Antworten der Wissenschaftsministerien		
	Anzahl studentische Vertretungslehrkräfte	Entscheidung über Einstellung von studentischen Vertretungslehrkräften	Bewerbungsprozess	Grundvoraussetzungen	Thematisierung an Hochschulen	Reaktion der Hochschulen
TH *	411: <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule: 76 • Regelschule: 121 • Förderschule: 21 • Thüringer Gemeinschaftsschule: 47 • Gymnasium: 112 • Gesamtschule – Thüringer Gemeinschaftsschule / Kooperative Gesamtschule: 18 • Berufsbildende Schule: 16 	staatliche Schulämter	Karriereportal	lehramtsbezogener Bachelorabschluss und Absolvierung Praxissemester	ja, insb. Professionalität, Vereinbarkeit, Praxiserfahrungen in Begleitveranstaltungen adressieren	Beratungs- und Begleitangebote: Studienfachberatung, Coaching, Praxiscafés, Begleitseminar

* Wissenschafts- und Bildungsressort in einem Ministerium gebündelt.

Impressum

Essen, 2026

DOI: 10.5281/zenodo.19853531

Herausgeber

Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Baedekerstraße 1 . 45128 Essen

T 0201 8401-0 . mail@stiferverband.de

www.stiferverband.org

Redaktion

Simone Höfer

Danksagung

Wir möchten uns bei Dr. Florian Hesse und Dr. André Meyer für ihre hilfreichen Kommentare zu einem früheren Draft dieser Publikation bedanken. In die Schlussfolgerungen der Publikation sind auch Impulse aus der Veranstaltung [Mach-BAR der Allianz für Lehrkräfte](#) mit Prof. Roger Erb und Prof. Constanze Juchem-Grundmann eingeflossen. Für ihre anregenden Beiträge danken wir ihnen herzlich.

Zitationshinweis

Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft: Wenn Studierende Unterricht sichern. Einsatz, Risiken und Perspektiven studentischer Vertretungslehrkräfte vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels. Essen, 2026.
